

Bei Kriegsende war die Ufi unmittelbar an insgesamt 18 und mittelbar an weiteren 108 Unternehmen der Filmwirtschaft im In- und Ausland beteiligt. Bei der Mehrzahl der abhängigen Gesellschaften handelte es sich um Volltöchter der Ufi bzw. Ufa AG, der größten Konzerngesellschaft des Gesamtkonzerns. 777)

Die wirtschaftliche und politische Machtzusammenballung im Filmmonopol des NS-Regimes war Ergebnis und Höhepunkt eines jahrzehntelangen kontinuierlichen Transformationsprozesses in der deutschen Filmindustrie, der von Beginn an von den kapitalistischen Produktionsverhältnissen als gesamtgesellschaftlicher Grundkategorie bestimmt wurde. Es ist deshalb in dieser Darstellung versucht worden, die historische Genese des Ufi-Trusts aus ihren sozio-ökonomischen Bedingungen zu erklären. Die Antriebskräfte für diese Entwicklung lagen in systemimmanenten Gesetzmäßigkeiten, Widersprüchen und den daraus resultierenden Interessen an einer Kapitalkonzentration und Krisenregelung. Hat man diese kausalen Zusammenhänge erkannt, dann kann es nicht mehr verwundern, daß auch auf der personellen Ebene, bei den Agenten dieses Transformationsprozesses, eine bemerkenswerte Kontinuität festzustellen ist. Von jenem Zeitpunkt an, da das deutsche Filmgewerbe sich zur Filmindustrie entfaltete, bis zur Gründung und Steuerung des nationalsozialistischen Einheitskonzerns haben über drei Jahrzehnte hinweg zum Teil dieselben Personen maßgeblich die Filmwirtschaft beeinflusst und gelenkt. Gemeint ist das Spitzenmanagement, das den Filmapparat unmittelbar in Gang hielt. Die Besetzung der Firmenvorstände zeichnete sich durch eine höchst signifikante Konstanz aus. Die Kapitaleigner konnten wechseln, aber kaufmännische, organisations-technische und künstlerische Fachleute in den Firmenleitungen blieben in ihren Positionen. Namen die im Verlauf dieser Untersuchung bereits an wichtigen historischen Einschnitten (1917: Gründung der Ufa; 1927: Übernahme der Ufa durch Hugenberg; 1933: Neuordnungsabsprachen mit dem Propagandaministerium) auftauchten, finden sich auch während der folgenden Jahre weiterhin in den Unternehmensvorständen.

Es zeigte sich, daß die bedingungslose Loyalität des Spitzenmanagements gegenüber den und neuen Firmeneigentümern, seine Anpassungsfähigkeit und seine ideologische Interessenidentität mit dem NS-Regime jede ernsthafte Störung oder gar Unterbrechung des Produktions- und Vertriebsablaufs ausschloß. Begünstigt wurde dieses Verhalten durch den seit Jahrzehnten in den großen Wirtschaftsunternehmen zu beobachtenden tendenziellen Übergang vom „Eigentümer zum Managerkapitalismus“. 778) Dieser räumte den leitenden Angestellten eine wachsende Autorität in der Unternehmenslenkung ein und lockerte, gefördert durch eine auf Grund der fortschreitenden Arbeitsteilung notwendig erhöhte Sachkompetenz in Teilbereichen, die enge Abhängigkeit vom Eigentümer-Unternehmer, der zugleich entweder hinter der Anonymität zahlreicher Kleinaktionäre verschwand oder als Großaktionär zwar weiterhin einen bestimmten Einfluß besaß, diesen aber in erster Linie nur noch durch Grundsatzentscheidungen und -anweisungen ausübte. In beiden Fällen fand eine Verselbständigung des Managements statt, dessen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ständig zunahm.

Hieran änderte sich auch grundsätzlich nichts, als der NS-Staat 1937 bei den Filmkonzernen an die Stelle der privaten Kapitaleigner trat. Denn auch er respektierte